



TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache

Titel: Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte in den Arbeitsmarkt unterstützen

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ib - 07) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert Gesetzgeber und Arbeitgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass für Ärztinnen und Ärzte, die in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung eines in einem Drittstaat abgeschlossenen Medizinstudiums stellen, ausreichende und finanzierte Angebote zur Vorbereitung auf dazu notwendige Prüfungen zur Verfügung stehen.

Konkret fordert der 120. Deutsche Ärztetag 2017 vom Gesetzgeber in Bund und Länder dafür Sorge zu tragen, dass

- ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Kursangebot für Ärztinnen und Ärzte zur Vorbereitung auf notwendige Prüfungen im Anerkennungsverfahren zur Verfügung steht und finanziell unterstützt wird. Hierzu zählt auch die Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung.
- Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens vorbereitend bereits ärztlich tätig sein wollen, nach bundeseinheitlichen Vorgaben eine limitierte Berufserlaubnis gemäß Bundesärzteordnung (BÄO) erhalten. Hier müssen ausreichende Sprachkenntnisse mittels Fachsprachenprüfung bereits nachgewiesen werden, da ansonsten weder eine sichere Tätigkeit noch eine ergänzende Qualifizierung für das Anerkennungsverfahren sinnvoll möglich sind. Eine solche ärztliche Tätigkeit muss angemessen bezahlt sein, wobei die geltenden Tarifbestimmungen nicht unterschritten werden dürfen. Zudem muss eine ausreichende Supervision stets sichergestellt werden.
- Ärztinnen und Ärzten, die noch keine ausreichenden (Fach)Sprachkenntnisse haben, zeitlich begrenzte Hospitationen ohne Mindestlohnverpflichtung ermöglicht werden sollten. Dabei muss sichergestellt sein, dass keinesfalls ärztliche Tätigkeiten ausgeführt werden, sondern lediglich hospitiert wird. Zudem soll der Arbeitgeber ein Curriculum zur gezielten Vorbereitung auf die Fachsprachen- und die Kenntnisprüfung vorweisen.
- die Kosten, die für Ärztinnen und Ärzte im Verfahren zur Anerkennung einer im

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Drittstaat erworbenen medizinischen Grundausbildung entstehen, finanziell tragbar sind. Dazu sollten bereits bestehende Fördermittel bekanntgemacht und besser koordiniert werden. Arbeitgeber müssten sich verpflichtend an den Kosten beteiligen, damit eine qualitativ gute Vorbereitung im Interesse des Patientenschutzes gefördert und unterstützt wird.

Begründung:

Für den erfolgreichen Abschluss ihres Anerkennungsverfahrens benötigen Ärztinnen und Ärzte mit einer in einem Drittstaat erworbenen medizinischen Grundausbildung u. a. eine angemessene Vorbereitung auf die hierzu vorgesehenen Prüfungen. Fördermaßnahmen für die Vorbereitung von Kolleginnen und Kollegen aus Drittstaaten auf das Anerkennungsverfahren und die Erteilung der Approbation sollten daher auch spezialisierte Kurse oder qualifizierte Hospitationen umfassen, die medizinische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem Anforderungsniveau des Staatsexamens entsprechen.

Zur Vermittlung ausreichender Fachsprachenkenntnisse ist der Besuch eines speziellen Sprachkurses oder ggf. auch ein zusätzliches Einüben der Fachsprache in einer Hospitationssituation hilfreich. Auch müssen Ärzte mit Drittstaatenabschlüssen vor dem Beginn ihrer ärztlichen Tätigkeit über Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems, etwa rechtlicher Bedingungen und soziokultureller Erwartungen, verfügen.

Darüber hinaus müssen Ärzte, je nach finanzieller Bedürftigkeit, von den im Anerkennungsverfahren anfallenden Kosten (u. a. Übersetzung und Beglaubigung von Diplomen und Zeugnissen, Vorbereitungskosten) individuell entlastet werden. Fördermöglichkeiten bestehen zwar bereits in begrenztem Umfang, sind aber entweder nicht ausreichend bekannt oder es fehlt eine sinnvolle Koordination. Da die Kolleginnen und Kollegen für die Patientenversorgung bedeutsam sind, sollten auch die potenziellen Arbeitgeber an den Qualifizierungskosten beteiligt werden.